

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

DGHT e. V. | Vogelsang 27 | D-31020 Salzhemmendorf

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
c/o Frau Vorsitzende Sylvia Kotting-Uhl, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)583-E
öFG am 09.06.21
08.06.2021



Deutsche Gesellschaft für
Herpetologie und Terrarienkunde

nach Bundesnaturschutzgesetz
anerkannter Verband

Personen

Präsident: Dr. Markus Monzel
Vizepräsident: Matthias Jurczyk
Vizepräsidentin: Dr. Claudia Koch
Vizepräsident: Alexander Meurer
Vizepräsident: Peter Pogoda
Schatzmeister: Marco Schulz
Geschäftsführer: Dr. Axel Kwet

4. Juni 2021

Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Die Rolle des ex-situ-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern am 09.06.2021

hier: Stellungnahme DGHT

Sehr geehrte Frau Kotting-Uhl,

sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

Sie führen am 09.06.2021 im deutschen Bundestag ein Fachgespräch zum Thema „Die Rolle des ex-situ-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern. Als Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) stellt der Aspekt der ex-situ-Haltung von Reptilien- und Amphibienarten einen zentralen Baustein der naturschutzfachlichen Arbeit unseres Fachverbands dar. Die DGHT ist mit über 5000 Mitgliedern aus über 30 Ländern der weltweit größte herpetologisch-terrarienkundliche Verein und nach § 63 BNatSchG i.V.m. § 3 UmwRG anerkannte Naturschutzvereinigung. Unsere Mitglieder arbeiten u. a. in zoologischen Gärten, Universitäten und betätigen sich vor allem auch als sachkundige Privathalter von Amphibien- und Reptilienarten. Wir sind unter anderem Projektnehmer des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und kooperieren international – um nur einige Institutionen zu nennen – eng mit der IUCN, dem Sekretariat des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) und Flora Fauna International (FFI).

Geschäftsstelle
DGHT
Vogelsang 27
31020 Salzhemmendorf

Kontakt
Web: www.dght.de / E-Mail: gs@dght.de
Telefon: 05153-8038676
Mo./Di. 9:00–12:00 Uhr, Do. 15:00–18:00 Uhr

Finanzdaten
IBAN: DE28850900003514731003
BIC: GENODEF1DRS (Dresden)
Bank: Dresdner VR-Bank

Zu der Thematik des öffentlichen Fachgesprächs ist auszuführen, dass die beiden Begriffe in-situ-Artenschutz, also solche Maßnahmen, die sich auf die Individuen und Population(en) der betreffenden Arten innerhalb von deren natürlichen Lebensräumen beziehen und ex-situ-Artenschutz, mit dem der Aufbau bzw. die Erhaltung von Individuen bzw. Populationen in Menschenobhut außerhalb der ursprünglichen Habitate beschrieben wird, seit geraumer Zeit als zwei untrennbare Teile eines ganzheitlich verstandenen internationalen Artenschutzes definiert werden, die sämtliche Tätigkeiten, Programme und die Einbeziehung aller denkbaren Stakeholder innerhalb und außerhalb des natürlichen Areals einer Art umfasst. Dieser noch relativ junge Ansatz ist unter dem Begriff „One Plan Approach“ (OPA) bekannt geworden (vgl. BYERS et al. 2013) und insbesondere durch die Zooverbände kommuniziert worden.

Die Bedeutung der ex-situ-Haltung beim internationalen Artenschutz ist bislang jedoch selbst in der conservation community unterrepräsentiert und offenkundig unterschätzt. So finden sich im Aktionsplan zu dem entsprechenden AICHI-Ziel Nr. 12 (Aichi biodiversity targets = Zielerklärungen für den weltweiten Biodiversitätsschutz, die im Rahmen der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention im Jahr 2010 in Nagoya, Präfektur Aichi verabschiedet wurden und bis 2020 erreicht sein sollten), die Aspekte Erhaltungszuchten und Wiederansiedlungen lediglich implizit innerhalb einer Vielzahl an sonstigen Gesichtspunkten zur Erfüllung dieses (Biodiversitäts-)Ziels. Eine solche geringe Priorisierung von ex-situ widerspricht ein Stück weit dem Geist des One Plan Approachs (vgl. ENCKE 2017).

Jenseits dieser Feststellung sind koordinierte Erhaltungszuchten und ggf. damit verbundene Wiederansiedlungsprojekte bislang vor allem durch wissenschaftlich geführte zoologische Gärten in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gelangt, insbesondere natürlich durch „spektakuläre“ Arten wie das Przewalski-Pferd (*Equus przewalskii*), das europäische Wisent (*Bos bonasus*), den Savannen-Elefanten (*Loxodonta africana*) oder den Waldrapp (*Geronticus hyemalis*), für die in europäischen wissenschaftlich geführten Zoos entsprechende ex-situ-Programme existieren (vgl. VERBAND DER ZOOLOGISCHEN GÄRTEN 2021). Durch die Philosophie der Einbindung einer breiten Phalanx von Stakeholdern für das gemeinsame Ziel des Arterhalts im One Plan Approach wird gerade auch der Bereich der sachkundigen privaten Tierhalter angesprochen, wie sie in der DGHT mit insgesamt 15 spezialisierten Arbeitsgruppen organisiert sind.

Leider besteht – nach cursorischer Sichtung der Publikationslage – eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Beitrag, den solche sachverständigen Privatpersonen (vorliegend vorrangig auf solche von Amphibien und Reptilien bezogen) durch ihre Nachzuchten und den damit verbundenen Erkenntnisgewinn für den Reproduktionserfolg der entsprechenden Arten bereits seit Jahrzehnten leisten und der Quantität an spezifisch auf diesen Aspekt bezogenen Publikationen. Insbesondere gilt dies auch für die oft übersehene Realität einer seit vielen Jahren bestehenden traditionellen Kooperation zwischen zoologischen Gärten und einzelnen Privathaltern.

Letztere engagieren sich dabei nicht nur durch die Aufnahme und Pflege von Individuen bestimmter Arten (vgl. z.B. DUCOTTERD 2021), sondern sind oftmals auch konkret in entsprechende Erhaltungszucht-Initiativen eingebunden, wodurch im Übrigen auch ein erheblicher gegenseitiger Wissenstransfer generiert wird.

Die dem OPA entsprechende gemeinsame Anstrengung öffentlicher und privater Akteure für den Schutz gefährdeter Arten und explizit der Beitrag der (insbesondere in Fachverbänden wie der DGHT und dem VDA organisierten) Privathalter wurde auch seitens der Bundesregierung (hier dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; Paulus 2021, schriftl. Mitt.) gegenüber der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie u. Terrarienkunde (DGHT) ausdrücklich anerkannt und auch bereits 2017 durch den seinerzeitigen Präsidenten des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ), Dr. Olivier Pagan, Direktor des Zoologischen Gartens Basel und schließlich auch 2019 durch den Direktor des Zoologischen Gartens Köln und heutigen Präsidenten des Welt-Zooverbands (WAZA), Prof. Theo Pagel, herausgestellt. Auch BEETZ (2005), die in ihrer Dissertation spezifisch die Rolle von Privathaltern für den Schutz von „exotischen Arten“ thematisiert, führt aus, dass gerade Privathalter zur Erhaltungszucht auch wenig charismatischer (gleichwohl für die Biodiversität bedeutsamer) Arten beitragen können, weil Zoos oftmals sowohl die räumlichen als auch die personellen bzw. finanziellen Mittel dafür fehlen.

Die Bedeutung des gerade auch in der privaten Terraristik erzielten Erkenntnisgewinns anhand demographischer Daten (Geburts- und Todesraten, Lebenserwartung, Reproduktionsalter usw.) ist insbesondere für den praktischen Artenschutz für gefährdete Taxa von eminenter Bedeutung.

Diese steht allerdings in diametralem Gegensatz zu der verfügbaren bzw. publizierten Datenlage zu den vorstehend genannten Parametern. Eine umfassende Informationslage existiert lediglich für 1,3 % der Landwirbeltiere (Reptilien, Amphibien, Säuger und Vögel), für 65 % der gefährdeten Arten aus diesen Gruppen finden sich so gut wie keine Erkenntnisse über Reproduktionsraten (vgl. CONDÉ et al. 2018). Umso wichtiger sind die durch private Züchter erfassten Nachzucht-Statistiken zu Amphibien und Reptilien, die in mehreren Arbeitsgruppen der DGHT geführt werden und beispielsweise für die oft im Fokus internationaler Artenschutzaktivitäten stehende Gruppe der Schildkröten inzwischen einen über 45 Jahre aufgebauten Datensatz umfassen, der von uns aktuell statistisch aufbereitet wird.

Neben diesen quantitativen Erfassungen sind durch Privathalter mittlerweile eine unübersehbare Vielzahl an Publikationen zu den Lebensansprüchen der von ihnen gepflegten Arten entstanden, die überhaupt erst auch langfristig erfolgreiche koordinierte Erhaltungszuchten ermöglichen. Die Fähigkeit, Arten erfolgreich auch in Menschenobhut nachzuzüchten, um sie – im Idealfall – sogar einem Wiederansiedlungsprojekt zuführen zu können, wäre ohne den immensen Wissensbeitrag, den private Halter und Züchter über Jahre und Jahrzehnte zusammengetragen haben, oftmals nicht gegeben. So mussten beispielsweise für die vom Aussterben bedrohte Amphibienart *Hyperolius pickersgilli* (Amphibia, Hyperoliidae; Pickersgill's reed frog), die lediglich auf 9 km² entlang eines extrem fragmentierten Sumpfbereichs an der KwaZulu-Küste von Südafrika vorkommt, zunächst die Haltungsbedingungen in Menschenobhut erforscht werden, um das letztlich erfolgreiche ex-situ-Programm durchführen zu können.

Eines der augenscheinlichsten Beispiele für die untrennbare Verknüpfung von ex-situ- und in-situ-Artenschutzbemühungen und das Zusammenwirken öffentlicher Institutionen wie Zoos und engagierter Privathalter ist für den herpetologischen Bereich zweifelsohne die 1998 gegründete European Studbook Foundation (ESF), die mittlerweile mehr als 90 Zuchtbücher von artenschutzfachlich relevanten Amphibien- und Reptilienarten führt, wobei über 60 Zuchtbuchführer aus 10 europäischen Ländern, darunter zahlreiche Privathalter, involviert sind.

Wie wichtig der Erfolg konkreter Arterhaltungsprojekte, die in- und ex-situ-Managementpläne umfassen, insbesondere bei einer transnationalen Kooperation von Zoos, Privathaltern und Naturschutzbehörden ist, zeigt auch das Beispiel des nur auf der Insel Bawean (190 km²) vorkommenden, auf der internationalen Roten Liste der IUCN als „critically endangered“ geführten Bawean-Hirschs (*Axis kuhlii*), von dem zwar bisher bereits außerhalb seines natürlichen Verbreitungsgebiets auch in Zoos und in Privathand Individuen gehalten wurden, dessen langfristiges Überleben jedoch wohl erst auf Basis eines koordinierten Zusammenwirkens der wichtigsten Akteure (z. B. auch einer Kooperation zwischen dem Zoo Berlin und dem Chester Zoo zur Verbesserung der vor Ort befindlichen Zuchtstation) gesichert werden kann (RODE-MARGONO u. RADEMAKER 2017).

Diese grundsätzliche Erkenntnis über Rahmenbedingungen erfolgreicher Erhaltungszuchtprogramme für gefährdete Arten hat im deutschsprachigen Raum für die Herpetofauna schließlich auch zu dem großen Projekt Citizen Conservation (www.citizen-conservation.org) geführt, dessen Träger, der Verband der Zoologischen Gärten (VdZ), die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) und der Verein Frogs & Friends e.V., sich gemeinsam dem Kampf gegen den globalen Biodiversitätsverlust verschrieben haben, und dafür die Fachkompetenz verschiedener Akteure, insbesondere der zoologischen Gärten und begeisterter Privathalter mit der entsprechenden Sachkunde zusammenbringen, um den Aufbau koordinierter Erhaltungszuchten bzw. Reservepopulationen für gefährdete Amphibienarten zu betreiben. Dabei spielt insbesondere der Gedanke, Bürger zu Artenschützern zu machen (analog dem Citizen-Science-Ansatz) und durch professionelle Medienarbeit dieses Projekt einem breiten Publikum näherzubringen und für den dramatischen Artenschwund zu sensibilisieren, eine zentrale Rolle.

Aktuell befinden sich in dem Programm 439 Individuen aus 9 Arten bei 62 Haltern, wobei die Datenhaltung als Teil eines zentralen Populationsmanagements über das ZIMS (= Zoological Information Management System) erfolgt (vgl. SCHIKORA 2019). Es dürften wenige Projekte – falls überhaupt – existieren, die so zentral auf das Zusammenwirken zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft und insbesondere der Expertise der privaten Terraristik setzen.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), eines der wichtigsten Instrumente des weltweiten Artenschutzes, dessen Grund-Philosophie ein überprüfbar nachhaltiger Umgang mit Wildtierbeständen ist, setzt zunehmend auch auf den Aspekt des ex-situ-Artenschutzes, indem auch der Beitrag von sachkundigen/erfahrenen Haltern bestimmter Arten bei der Analyse einer solchen nachhaltigen Nutzung als wichtiger Gesichtspunkt Berücksichtigung findet. Die DGHT nimmt an den jährlichen Sitzungen des Animals Committee teil und hat für das aktuelle Meeting (31.5.-04.06.2021) eine Studie des UNEP-WCMC (UN Environmental Programme World Conservation Monitoring Centre) zur Analyse der ex-situ-Haltung dreier sri-lankischer Agamen-Arten (*Ceratophora stoddartii*, *C. aspera* und *Lyriocephalus scutatus*) durch eine Umfrage bei entsprechend erfahrenen Haltern unterstützt [AC31, Doc. 19.2 mit Bezug zu den Decisions 18.174 und 18.175 der CoP18, Genf 2019]. Zusätzlich ist die DGHT als Halter-Verband in mehrere diesbezügliche „intersessional working groups“ eingebunden, die sich konkret mit dem Beitrag der ex-situ-Haltung zum Artenschutz für Arten, die den CITES-Regularien unterliegen, befassen.

Weitere konkrete Beispiele aus der Herpetofauna für ex-situ-Artenschutzbemühungen inkl.

Wiederansiedlungsprojekten unter Beteiligung von Zoos, Privathaltern bzw. Verbänden (NGOs)

- Kihansi Spray Toad (*Nectophrynoides asperginis*): Die Art ist in ihrem natürlichen Habitat infolge von Lebensraumzerstörung ausgestorben und kam nur auf einem 0,15 km² großen Areal im Umfeld eines Fließgewässers am Kihansi Gorge in den südlichen Uzungwe Mountains, wo durch aufspritzendes Wasser ein spezifisches Mikroklima entstand, an das die Art adaptiert war. Nur durch zuvor abgesammelte und in Menschenobhut verbrachte Individuen konnte die Art überleben. Derzeit gibt es Erhaltungszuchtprogramm durch zoologische Gärten in Tansania und den USA (vgl. u. a. WELDON et al. 2019).
- Internationales Zentrum für Schildkrötenschutz (IZS) im Allwetterzoo Münster: eine seit 2003 Jahren bestehende Kooperation zwischen einem privaten Terrarianer, einer NGO für Artenschutz (Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz, ZGAP), der und einem Zoo (Allwetterzoo Münster), unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT).

Ziel des Projektes war und ist die Erhaltungszucht der akut vom Aussterben bedrohten asiatischen Schildkröten (insbesondere der Scharnierschildkröten der Gattung *Cuora* (vgl. WAGNER 2018).

- Wiederansiedlungsprogramm für die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) in den Niederlanden; Kooperation zwischen dem Artis Royal Zoo und der NGO Ravon.
- Europäisches Erhaltungszuchtprogramm für die als „critically endangered“ eingestufte Ägyptische Landschildkröte *Testudo kleinmanni* (Chelonia, Testudinidae) unter intensiver Mitwirkung von Privathaltern (auch im ESF, s. o.) [ZWARTEPOORTE 2015].
- Europäisches Erhaltungszuchtprogramm (ESB) für das Philippinenkrokodil (*Crocodylus mindorensis*); seit 2012 durch die EAZA, koordiniert vom Kölner Zoo (vgl. ZIEGLER u. RAUHAUS 2021). 2013 erster europäischer Nachzuchterfolg für die Art.
- Unterstützung von Forschungsarbeiten zu dem vom Aussterben bedrohten Siamkrokodil (*Crocodylus siamensis*) durch die DGHT und zoologische Gärten in den Jahren 2010 und 2011 sowie 2020 in Kooperation mit Flora Fauna International (Kambodscha).
- Langjährige Unterstützung des in-situ-Managements für die vom Aussterben bedrohte Nördliche Batagur-Flussschildkröte *Batagur baska* (Chelonia, Geoemydidae) durch den DGHT/ZGAP-Artenschutzfonds; zugleich erfolgreiches ex-situ-Zuchtprogramm des Zoos Wien (auch in den in-situ-Teil involviert).

Diese Liste stellt naturgemäß nur eine Auswahl einiger Projekte dar, wo der ex-situ- und in-situ Gedanke des One Plan Approaches in konkrete Projektarbeit umgesetzt wird und Privathalter bzw. die in einem Fachverband (hier der DGHT) organisierte privat betriebene Terraristik als zentrales Element zum Erfolg des jeweiligen Artenschutzprojektes beitragen.

Dabei sei abschließend betont, dass die tiergerechte Privathaltung nicht erst über konkrete Artenschutzprojekte ihre Berechtigung und Bedeutung erfährt, sondern im Gegenteil selbst dazu beitragen kann, Arten oder – und dies wird leicht übersehen – auch gefährdete Populationen einzelner Arten (phylogenetisch definierte conservation units/management units) als Schutzziele zu identifizieren und so entsprechende Projekte überhaupt erst anzustoßen.

Aus diesem Grunde ist eine breit aufgestellte („anlasslose“) sachkundige Terraristik heute mehr denn je geboten und sind Initiativen, die eine pauschale „Nachfragereduktion“ zum Ziel haben, ohne diese beispielsweise auf illegale Wildentnahmen zu reduzieren, in hohem Maße ideologisch geprägt und für den Aufbau dringend erforderlicher Reservepopulationen in Menschenobhut dem internationalen Artenschutz geradezu abträglich.

Für weitere Informationen sowie insbesondere nähere Erläuterungen der vorstehend aufgeführten Gesichtspunkte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Markus Monzel, Präsident DGHT